

Spezial-Grundierung

PCI Pecimor[®]-Betongrund

auf Kelleraußenwänden aus Beton



Anwendungsbereiche

- Für außen.
- Auf Betonuntergründen.
- Als Grundierung für PCI Pecimor 1K und PCI Pecimor 2K.



Blasenfreie Abdichtung mit Bitumen-Dickbeschichtungen auf Betonaußenwänden nach der Grundierung mit PCI Pecimor-Betongrund.

Produkteigenschaften

- Ermöglicht **blasenfreies Abdichten** mit Bitumen-Dickbeschichtungen auf Betonaußenwänden.
- **Pulverförmig**, nach Anrühren mit Wasser gebrauchsfertig.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Pulvermischung
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Farbe	weiß
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 18 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
1-kg-Eimer	2180/4	weiß (Pulver)

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Untergrundbeschaffenheit	trocken bis mattfeucht
Mischungsverhältnis	1 Gewichts-Teil PCI Pecimor-Betongrund zu 9 Gewichts-Teilen Wasser
Mischzeit	ca. 1 Minute
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohichte	ca. 1 g/cm ³
Verbrauch	
angemischte Grundierung	ca. 100 bis 250 ml/m ²
Pulver	ca. 10 bis 30 g/m ²
Verarbeitungszeit	innerhalb von 5 Stunden nach dem Anmischen zu verarbeiten
Offene Zeit	Abdichtung mit PCI Pecimor innerhalb von 20 Minuten auf die aufgetragene mattfeuchte Grundierung aufbringen
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Als Untergrund eignet sich gefügedichter Beton, mindestens der Festigkeitsklasse C 12/15.
- Der Untergrund muss fest und ebenflächig sein. Er muss frei sein von Nestern, klaffenden Rissen und Graten, Staub, Teer, Pech, Schalöl, alten Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten.
- Der Untergrund sollte trocken oder allenfalls leicht feucht sein. Kanten sind zu brechen. Kehlen fluchtrecht mit einem Radius von mindestens 4 cm mit PCI Repafix, PCI Nanocret oder einem aus Zement, Sand, Wasser und PCI Emulsion (1 : 3 zum Anmachwasser) erdfeucht angemischtem Mörtel angarnieren und runden.

Verarbeitung

1 In einem sauberen Mischbehälter 9 Liter Leitungswasser vorlegen und 1 kg PCI Pecimor- Betongrund mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine langsam laufende leistungsstarke Bohrmaschine einrühren, bis eine klare Lösung entsteht. Bei Teilmengen entsprechend verfahren: 1 Teil PCI Pecimor-Betongrund zu 9 Teilen Wasser.

2 Grundierung

PCI Pecimor®-Betongrund

Mit Malerbürste oder Schalölspritze satt und gleichmäßig deckend in einem Arbeitsgang auf den Untergrund auftragen.

3 Auftrag der Abdichtung

PCI Pecimor 1K oder PCI Pecimor 2K **innerhalb von 20 Minuten nach Auftrag von PCI Pecimor-Betongrund** auf die noch mattfeuchte Fläche aufbringen.

Bitte beachten Sie

- PCI Pecimor-Betongrund nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Bei Überschreiten der angegebenen Verarbeitungs- und Wartezeiten ist eine blasenfreie Abdichtung mit nachfolgenden Bitumen-Dickbeschichtungen nicht mehr gewährleistet.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei
Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Werkzeuge nach Gebrauch mit Wasser reinigen.
- Lagerfähigkeit: mind. 18 Monate; trocken, nicht dauerhaft über+ 30 °C lagern. **Geöffnete Gebinde zum Schutz von PCI Pecimor-Betongrund-Pulver vor Feuchtigkeitseinwirkung wieder gut verschließen.**

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien
Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 11/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.